

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 11 22 / Meyer, J.
11 22 / Leuschner
vom 12.02.2014

Datum der Sitzung	Organ
10.03.2014	VA
20.03.2014	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 10/2014

Bestellung und Verabschiedung von Standesbeamtinnen/Standesbeamten

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltungsfachangestellte Jessica Meyer, geb. am _____, wohnhaft: _____ wird gemäß § 4 (2) der Nds. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes zur Standesbeamtin auf Widerruf bestellt. Gleichzeitig wird der Verwaltungsfachangestellte Joachim Leuschner, _____, wohnhaft _____ als Standesbeamter verabschiedet.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 10/2014

Wie die Erfahrung in der Vergangenheit mehrfach gezeigt hat, bedarf die Gemeinde Harsum dreier Fachkräfte, die in der Lage sind, im Vertretungsfall die Aufgaben der „geschäftsführenden Standesbeamtin“ Frau Hirche wahrzunehmen. Zurzeit werden diese Vertretungsaufgaben durch die Standesbeamten Thomas Wiesenmüller und Joachim Leuschner wahrgenommen, wobei Herr Leuschner aufgrund seiner Auslastung in anderen Bereichen nur noch sporadisch die Vertretung wahrnehmen kann. Die Berufung Herrn Leuschners soll dementsprechend widerrufen werden. Frau Meyer eignet sich aufgrund der Tatsache, dass sie bei ihrer früheren Dienstbehörde (Samtgemeinde Tarmstedt) über zehn Jahre die Aufgaben der Standesbeamtin geschäftsführend wahrgenommen hat und ansonsten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit besitzt, hervorragend für die Übertragung der genannten Aufgaben und ist daher zur Standesbeamtin zu berufen.

Kemnah